

TOP 2.2 außerordentliche Ausschüttung der Kirchensteuer 2019

Im Jahr 2019 sollen an die Kirchengemeinden zusätzlich zum erhöhten Verteilbetrag (4,43 %) rund 7,5 Mio. € Kirchensteuermittel ausgeschüttet werden.

Der Verteilbetrag, einschließlich außerordentliche Ausschüttung und Zuweisung für Innovationsförderung steigt somit für das Jahr 2019 auf insgesamt 7.027.222,77 €. Die anteilige außerordentliche Ausschüttung wird wie im Vorjahr pro Kirchenbezirk hochgerechnet.

Die Verteilung der zusätzlichen Mittel an die Kirchengemeinden wird im Rahmen der jeweiligen Bezirkssatzung oder deren Ausführungsbeschlüsse erfolgen.

Intention der außerordentlichen Ausschüttung soll es nach dem Willen der Landessynode sein, den Kirchengemeinden Spielräume zur eigenen Schwerpunktsetzung zu verschaffen. Diese Strukturmittel sind nicht zu verwechseln mit Mitteln (je 15 Mio. € in 2018 und 2021) zur befristeten Erleichterung von Strukturreformen im Rahmen des Pfarrplanes. Dies sollen nach Empfehlung der Bezirkssynode von den Gemeinden an den Kirchenbezirk zu strukturellen Maßnahmen rückgeführt werden.

Für den Kirchenbezirk Ravensburg ergibt dies ein außerordentliche Ausschüttung von insgesamt 209.968,08 € €.

Die Verwaltung schlägt dem KBA vor:

1. die Berechnung der Zuweisungen für die einzelnen Kirchengemeinden zur eigenen Schwerpunktsetzung nach Gemeindegliederzahlen zum Stand vom 31.12.2017 vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. **Der KBA Ravensburg beschließt die Verteilung der außerordentlichen Sonderauschüttung 2019 aus Kirchensteuermittel an die Kirchengemeinde im KBZ Ravensburg i.H.v. 209.740 € zur eigenen Schwerpunktsetzung. Die Verteilung auf die Kirchengemeinden erfolgt nach dem Gemeindegliederschlüssel.**
2. **Der Rundungsdifferenzbetrag zwischen Ausschüttung und Zuweisung in Höhe von 228,08 € wird der Haushaltssicherungsrücklage des Kirchenbezirks zugeführt.**

Außerordentliche Sonderzuweisung

je Gemeindeglied

3,56 €**HHSt. 00-2-9010-00-40332**

Kirchengemeinde	Gdegl.Zahl 31.12.17	Zuschlag	Zuschlag gerundet
Ailingen	1.631	5.806,36 €	5.810,00 €
Aitrach	1.087	3.869,72 €	3.870,00 €
Alttann	938	3.339,28 €	3.340,00 €
Atzenweiler	1.306	4.649,36 €	4.650,00 €
Bad Waldsee	3.013	10.726,28 €	10.730,00 €
Bad Wurzach	1.210	4.307,60 €	4.310,00 €
Baienfurt	2.015	7.173,40 €	7.180,00 €
Bavendorf	928	3.303,68 €	3.310,00 €
Friedrichshafen	6.744	24.008,64 €	24.010,00 €
Isny	2.663	9.480,28 €	9.490,00 €
Kisslegg	1.004	3.574,24 €	3.580,00 €
Kressbronn	1.762	6.272,72 €	6.280,00 €
Langenargen	2.462	8.764,72 €	8.770,00 €
Leutkirch	2.940	10.466,40 €	10.470,00 €
Manzell	1.803	6.418,68 €	6.420,00 €
Meckenbeuren	2.214	7.881,84 €	7.890,00 €
Mochenwangen	1.177	4.190,12 €	4.200,00 €
Oberteuringen	868	3.090,08 €	3.100,00 €
Ravensburg	7.847	27.935,32 €	27.940,00 €
Tett nang	2.947	10.491,32 €	10.500,00 €
Vogt	727	2.588,12 €	2.590,00 €
Wälde-Winterb.	910	3.239,60 €	3.240,00 €
Wangen	4.592	16.347,52 €	16.350,00 €
Weingarten	6.097	21.705,32 €	21.710,00 €
	58.885	209.968,08 €	209.740,00 €

Ravensburg, 07.11.2018

Waldemar Schulz